GRÜNORDNUNGSPLAN

Textteil

Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Wohngebiet (WA 1, WA 2)

"Bachteln"

in Sulzburg-Laufen

Satzungsfassung 26.06.2003

<u>Auftraggeber</u>: Stadt Sulzburg

Hauptstr. 60 79295 Sulzburg

VERFASSER: Büro für Garten- und Landschaftsplanung

Dipl. Ing. P. Jenne Baslerstraße 9 79189 Bad Krozingen

20.03.2003 Je/We Bearbeitet: Überarbeitet: 26.06.2003 Je/We

1. Einleitung / Projekthinweise

Die Stadt Sulzburg beabsichtigt im Ortsteil Laufen die Realisierung eines Wohngebietes (WA) im Gewann "Bachteln". Für die planrechtliche Absicherung dieser geplanten Maßnahme ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 10 BauGB mit Grünordnungsplan (GOP) inklusive der naturschutzrechtlichen Eingriffs- Ausgleichsregelung nach § 1a BauGB bzw. § 21 BNatSchG (ehemals § 8a BnatSchG) erforderlich.

Die ca. 1,14 ha große Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Gegen die Ausweisung des Gebietes bestehen aus landschaftsplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken (Landschaftsplan Sulzburg – Laufen 1991, Büro für Garten- und Landschaftsplanung, Dipl. Ing. Peter Jenne)

Weitere Informationen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Räumliche Situation

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 1,14 ha und umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 2046, 2047, 2066 und 2070. Die Fläche liegt westlich von Laufen. Sie schließt direkt an die bestehende Bebauung an. Im Norden grenzt der Hohlebach und im Süden die Verbindungsstraße nach St. Ilgen an das Baugebiet an. Die östlich des Baugebietes gelegenen Flächen werden als Acker- und Weideflächen genützt. Das Gebiet selbst fällt von Süd nach Nord zum Hohlebach hin ab.

2.2. Arten- und Lebensgemeinschaften

Die Bestandbewertung der Biotoptypen im Gelände wurde nach Bunge u. Storm (Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung:) durchgeführt.

Koppelfläche / Intensivweide Etwa 1/3 des Geltungsbereiches wird als Koppelfläche intensiv genutzt. In der dichten Grasnarbe dominieren niedrigwüchsige Gräser wie z.B. das Rispengras (Poa pratense) Daneben kommen u.a. vereinzelt Löwenzahn (Taraxacum officinale), Spitzwegerich (Plantago lanceolata) oder Persischer Ehrenpreis (Veronica persica) vor.

Bewertung geringwertiger Landschaftsbestandteil

ehemalige Obstanlage Durch intensive Bewirtschaftung und regelmäßige Mahd hat sich auf der ehemaligen Obstanlage eine dichte, artenarme Grasnarbe aus niedrigwüchsigen Arten entwickelt. Zwischen den Obstbäumen die unlängst gefällt wurden kommt vereinzelt Brombeergebüsch auf, welches sich in die Fläche ausbreitet.

Bewertung: geringwertiger Landschaftsbestandteil

ع Altgrasflur Am Oberhang findet sich eine Brachfläche die durch den dichten Bewuchs einer überständigen Altgrasflur gekennzeichnet ist. Im Bestand dominieren hochwüchsige Grasarten wie das Knaulgras (Dactylis glomerata), Weidelgras (Phleum pratense) oder der Glatthafer (Arrhenaterum elatius).

Bewertung: mittelwertiger Ladndschaftsbestandteil

4 Im Westen wird das geplante Baugebiet durch einen Feldgrasweg begrenzt. Feldweg Arten der Trittpflanzengemeinschaft wie Weißklee, niedrige Rispengräser oder Breit-Wegerich sind charakteristische Arten der hier vorherrschenden Pflanzengesellschaft.

Bewertung: geringwertiger Landschaftsbestandteil

<u>Bestandsbewertung der Biotoptypen</u> im BP-Gelände nach Bunge u. Storm (Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung)

Intensivweide Bewertung:

geringwertiger Bereich

ehemalige Obstanlage Bewertung:

geringwertiger Bereich

Altgrasflur Bewertung:

mittelwertiger Bereich

Feldweg Bewertung:

geringwertiger Bereich

2.3 Boden

Genaue bodenkundliche oder geologische Daten liegen dem Verfasser nicht vor. Als Grundlage dient der Landschaftsplan (Landschaftsplan Sulzburg – Laufen 1991, Büro für Garten- und Landschaftsplanung, Dipl. Ing. Peter Jenne)

Das Gebiet liegt im Talausgang des Hohlebaches im Bereich der Vorbergzone (Markgräfler Hügelland). Dort sind vorwiegend holozäne Talfüllungen mit Schutt, Kies, Sand, Lößlehm und Löß aus dem Schwarzwald vorzufinden. Die tiefgründige, fruchtbare Braunerde und Parabraunerde hat einen hohes landwirtschaftliche Ertragspotential.

Das Biotopentwicklungspotential ist als gering einzustufen.

Aufgrund der Bodenverhältnisse ist eine geringe Versickerungseigenschaft für Oberflächenwasser zu erwarten.

2.4 Oberflächenwasser

Der Hohlebach grenzt in voller Länge im Norden an das Planungsgebiet an. In diesem Abschnitt ist der Hohlebach in einem kastenartigen Profil bis zu 2 Meter in das Gelände einschnitten. Weiterhin fehlen die gewässertypischen Ufergehölze.

Die Bedeutung der Oberflächengewässer in Tallagen des Westschwarzwaldes liegt u. a. in der Zuführung und Nährung des Grundwassers im Rheinvorland. Die Bedeutung der Oberflächengewässer ist daher als hoch einzustufen. Das eigentliche Planungsgebiet im Bachauenbereich ist zwar als potentielles Überschwemmungsgebiet anzusprechen, die Hochwassergefahr wird jedoch dem Bau des Regenrückhaltebeckens "Im Weingarten" als gering eingeschätzt. Seit dem Bau sind keine Überflutungen der Fläche bekannt.

2.5 <u>Grundwasser</u>

Große Grundwasservorkommen sind im Gebiet aufgrund der topographischen Verhältnisse und Geologie nicht zu erwarten. Die Grundwasserfließrichtung ist Nord-Nordwest. Der Grundwasserflurabstand ist im Bereich des Mittelwasserstandes des Sulzbaches anzunehmen, also ca. 1-2m unter Gelände.

Trotz der mittleren Filter- und Puffereigenschaften der Bodendeckschicht gegenüber wasserlöslichen Stoffen sind die Risiken für das Grundwasser durch Schadstoffe oder direkte Eingriffe in das Grundwasser nur als gering einzustufen.

2.6 Luft und Geländeklima

Der Untersuchungsraum hat ein mildes, ausgeglichenes Schwarzwaldklima der unteren Höhestufe (Schonklima), wobei das wärmebetonte Belastungsklima des tiefgelegenen Oberrheinbeckens spürbar ist. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9 - 10° C. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 950-1000 mm. Die Hauptwindströme kommen aus dem Nordwesten und Westen, und werden abends durch den lokalen Bergabwind relativ stark überlagert, sodass nachts südliche Windströmungen vorherrschen.

2.7 Landschaftsbild / Erholungsfunktionen / Wohnfunktionen

Das Gebiet besitzt aufgrund fehlender landschaftsgliedernde Elemente keine höhere Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die Lage an der Verbindungsstrasse zu St. Ilgen ist das Gebiet gut einsehbar. Das Gebiet wird für zur fußläufige Kurzzeiterholung genutzt. Konkret sind derzeit keine Ausstattungen zur Erholungsnutzung vorhanden.

2.8 Zusammenfassende Bestandserfassung und Bewertung

Höhere Bedeutung kann dem Planungsgebiet im Hinblick auf Bodenfunktionen, das Landschaftsbild und des Oberflächenwasser beigemessen werden. Die Bedeutung der Fläche im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit für andere Funktionen des Naturhaushaltes sind eher als gering einzuschätzen.

3. Konfliktanalyse

3.1 Vorhabensbeschreibung

Bei der Projektbeschreibung wird auf die detaillierten Angaben in der Begründung des Bebauungsplanes verwiesen.

3.2 Flächenvergleich und ökologische Wertigkeit (nach digitalen Grundlagen ermittelt)

3.2.1 Bestand

	Summe	11.400	
5.	Schuppen	230	Defizit
			3
4.	Feldweg	560	Gering
<u> </u>			<u></u>
3.	Koppelfläche / Intensivweide	4.250	Gering
	onemange esetamage	2.000	J oining
2.	ehemalige Obstanlage	2.930	Gering
	7 mg. acmai	0.100	Trinto.
1.	Altgrasflur	3.430	Mittel
141.	Tratzarig	Bootana III III	vvortigitoit
Nr.	Nutzung	Bestand in m ²	Wertigkeit

3.2.2 Planung

Nr.	Nutzung	Planung in m ²	Wertigkeit
1.	Wohngebiet (WA) GRZ 0.35 9.100m ²		
	Max. Versiegelung	3.185	Defizit
	Private Grünfläche	5.915	Mittel

2.	Ökologische Ausgleichsfläche (F1, F2, F3) auf privaten und öffentlichen Flächen	900	Hoch
3.	Straßen und Wege	1.300	Defizit
4.	Sonstige Öffentliche Grünfläche	100	Mittel
	Summe	11.400	

Übersicht	Bestand in m ²	Flächenanteil in %	Planung in m²	Flächenanteil in %	Abweichung in %
Sehr hochwertige Flächen					
hochwertige Flächen			900	7,9	+ 7,9
mittelwertige Flächen	3.430	30,1	6.015	52,8	+22,7
geringwertige Flächen	7.740	67,9			-67,9
Defizitbereiche	230	2,0	4.485	39,3	+ 37,3
Summe	11.400	100,0	11.400	100,0	0

3.3 Quantifizierbare Auswirkungen auf die Umwelt

Durch das geplante Baugebiet findet auf ca. 4.255 m² der Fläche eine zusätzliche Versiegelung oder Bebauung statt. Dies findet vor allem auf bislang landwirtschaftlich (ehemalige Obstanlage, Intensivweide und Altgrasflur) genutzten Flächen mit mittlerer und geringer ökologischer Wertigkeit statt. Nach rein quantitativen Vergleichsansätzen steht der Zunahme von Flächen mit ökologischen Defiziten in Höhe von 37,3% eine Abnahme von ökologisch geringwertigen Flächen von 67,9% eine Zunahme von ökologisch mittelwertigen Fläche in Höhe von 22,7% und ökologisch hochwertigen Flächen (F1, F2, F3 Flächen) in Höhe von 7,9% gegenüber.

Die Flächenvergleiche müssen jedoch durch eine Betrachtung der nicht quantifizierbaren Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ergänzt werden.

3.4 Spezielle Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Das angewandte Bewertungsverfahren ermöglicht einen quantifizierbaren Flächenvergleich der Landschaft vor und nach der Erschließung und Bebauung des Plangebietes. Auswirkungen insbesondere auf den Boden- und Wasserschutz, sowie temporäre Störungen durch die Erschließung des Baugebietes und die Baumaßnahmen auf die Schutzgüter lassen sich nicht eindeutig quantifizieren. Diese werden nachfolgend argumentativ erläutert.

3.4.1 Arten- und Lebensgemeinschaften

- Verlust von mittelwertigen Altgrasfluren.
- Zur ökologischen Aufwertung innerhalb des Planungsgebietes werden 10 Parkplatzbäume gepflanzt (Pflanzgebot).
- Durch die Entwicklung der Ufervegetation des Hohlebaches (F1 Fläche) werden wertvolle Lebensräume geschaffen, da diese in ihrer Artenzusammensetzung (heimische, standortgerechte Gehölzarten) und Bepflanzungsstruktur nach ökologischen Kriterien ausgebildet werden.

- Durch die Eingrünung des Baugebietes (F2, F3 Flächen) mit Hecken- u. Baumbewuchs werden neue wertvolle Lebensräume geschaffen, da diese in ihrer Artenzusammensetzung (heimische, standortgerechte Gehölzarten) und Bepflanzungsstruktur nach ökologischen Kriterien ausgebildet werden.

3.4.2 **Boden**

- Die Bodenfunktionen werden durch die Befestigung und Bebauung eingeschränkt, oder gehen vollständig verloren.
- Der abgeschobene Mutterboden wird soweit wie möglich wiederverwendet.
- In den begrünten Bereichen bleiben die Bodenfunktionen erhalten.
- Landwirtschaftlich ertragreiche Böden gehen verloren.

3.4.3 Grund- u. Oberflächenwasser

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch fehlende Funktionen auf vollversiegelten Flächen und Einschränkung der Funktionen auf befestigten, wasserdurchlässigen Flächen.
- Überschüssiges Oberflächenwasser soll über den Vorfluter (Hohlebach) abgleitet werden (Überlauf aus Versickerungsmulden in WA 2).

3.4.4 Landschaftsbild und Erholung

- Die dauerhafte Anlage der Baukörper und oberirdischen Erschließungseinrichtungen sind im gegebenen Landschaftsbild je nach Blickbeziehung und landschaftlicher Einbindung gut sichtbar.
- Durch die Gebäudestellung des geplanten Baugebietes sollen die Folgen auf das Landschafts- und Ortsbild sowie der vorhandenen Konflikte des bestehenden Baugebietes abgemildert werden. Durch zusätzliche Festsetzungen von Pflanzmaßnahmen auf den F1, F2 und F3 Flächen sollen die Baukörper und das Baugebiet möglichst harmonisch in die Landschaft eingefügt werden.
- Durch die geplanten Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen entlang des Hohlebaches wird der Erholungswert der umliegenden Landschaft aufgewertet.
- Die Zugänglichkeit der freien Landschaft bleibt erhalten und durch den Anschluss des geplanten öffentlichen Wegenetzes an das Fußwegenetz Baugebiet Hohlematt verbessert. Die Entfernungen in die freie Landschaft verlängern sich nur unwesentlich.

3.4.5 Klima

Durch die geplante Bebbauung des Gebietes sind keine Beeinträchtigung des Kleinklimas zu erwarten.

3.5 Zusammenfassung der Konfliktanalyse

Konfliktschwerpunkte ergeben sich in Bezug auf das geplante Wohngebiet (WA) durch die Bodenversiegelung und der dadurch bedingte Verlust der Boden- und Wasserfunktion. Weitere Konfliktpunkte stellen Eingriffe in das Landschaftsbild und potentielle Überschwemmungsflächen am Hohlebach in Teilbereichen des Baugebietes dar.

Untergeordnete Konflikte sind für die Schutzgut Klima, Grundwasser und

4. Kompensation / Grünplanerische Festsetzungen im Bebauungsplan

4.1 Allgemeine Hinweise zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft

- Die Flächeninanspruchnahme hinsichtlich Gebäudestellung ist optimiert. Dies ist zwar nicht quantifizierbar, wirkt sich jedoch auf den nicht in Anspruch genommenen Flächen durch Erhalt ihrer Naturhaushalt-Funktionen aus, insbesondere im Sinne der Bodenschutzklausel des § 1 Abs. 5 BauGB.
- Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen auf den verbleibenden Grünflächen (Mutterbodenschutz, Bepflanzung bzw. Begrünung).
- Eingrünung und Gestaltung des neuen Ortsrandes.

Nachfolgende grünplanerische, ökologische bzw. gestalterische Maßnahmen innerhalb des geplanten Baugebietes sind als rechtsverbindliche Festsetzungen im Bebauungsplan aufzunehmen:

4.2 <u>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,</u> Natur und Landschaft

- Wege- und Stellplatzflächen sowie deren Zufahrten sind in einer wasserdurchlässigen Oberflächenbefestigung (z.B. Schotterrasen, wassergebundene Decke) auszuführen.
- Kupfer-, zink- oder bleigedeckte Dächer sind im Plangebiet nur zulässig, wenn sie beschichtet oder in ähnlicher Weise behandelt sind, so dass keine Kontamination des Bodens durch Metallionen zu erwarten ist.

4.3 <u>Ausgleichsmaßnahmen als grünordnerische Festsetzungen für</u> Pflanzgebote nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB:

- Vorgesehen ist die ökologische und landschaftsgerechte Aufwertung durch geplante ökologische Ausgleichsmaßnahmen mit standortgerechten Pflanzmaßnahmen, Einsaaten und Grüngestaltungsmaßnahmen im Gelände.

4.3.1. <u>Pflanzmaßnahmen</u>

- Entwicklung eines privaten Gewässerrandstreifens (5 m Breite).
 Anpflanzung mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern (F1 Fläche). Es sind mind. 6 Bäume und je 4 m² 1 Strauch zu pflanzen.
 Größe und Art der Bäume und Sträucher siehe Pflanzenliste im Anhang.
- Anpflanzung von Sträuchern zur Eingrünung des Plangebietes auf privaten und öffentlichen Grünflächen (F2, F3). Es sind je 4 m² ein Strauch zu pflanzen. Größe und Art siehe Pflanzenliste im Anhang.
- Pflanzung von 10 Straßenbäumen im öffentlichen Straßenraum. Größe und Art siehe Pflanzenliste im Anhang.
- In den Wohngebieten (WA) ist pro angefangener 300 m² Grundstücksfläche mind.1 Baum (2. Ordnung) und 10 Sträucher zu pflanzen. Die Pflanzgebote in den Flächen F1 und F2 sind auf die o. g. Festsetzungen anrechenbar.
- Auf allen Baugrundstücken ist pro angefangener 300 m² Grundstücksfläche mindestens 1 Laubbaum (2.Ordnung) und 10 Sträucher zu pflanzen. Die Pflanzgebote auf den Flächen F1 und F2 sind auf die o.g. Festsetzung anrechenbar. Größe und Art siehe Pflanzenliste im Anhang.

- Bei Abgang oder Fällung eines Baumes ist als Ersatz ein vergleichbarer Laubbaum oder Strauch gemäß der Pflanzenliste im Anhang nachzupflanzen.
- Für alle im Bebauungsplan ausgewiesenen Einzelbaumstandorte gilt, dass geringfügige Abweichungen von den eingetragenen Standorten in begründeten Fällen (Zufahrt, Leitungstrassen etc.) zugelassen werden.
- Zum Siedlungsrand orientierte Wände von Garagenflächen, Carports und Nebenanlagen sind mit Selbstklimmern (Wilder Wein, Efeu) oder Kletterpflanzen (Clematis, Kletterhortensie u.a.) zu begrünen.

4.4 Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft außerhalb des Baugebietes (Ersatzmaßnahmen) nach § 9 (1) 20 BauGB:

Für die nicht ausgleichbaren Eingriffe durch das geplante Baugebiet sind geeignete ökologische Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorzunehmen. Diese Maßnahmen sind durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Sulzburg und der unteren Naturschutzbehörde rechtsverbindlich zu regeln. Im abzuschließenden Vertrag sind Art und Umfang der Maßnahmen weiter zu konkretisieren. Folgende Maßnahmen sind außerhalb des Geltungsbereichs durchzuführen:

E1

Entwicklung eines naturnahen Uferbewuchses beidseitig entlang des Hohlebaches auf einer Länge von ca. 500 m zwischen dem Baugebiet und dem Ortsrand St. Ilgen außerhalb des Bebauungsgebietes:

- Ergänzung des lückenhaften Gehölzbewuchses mit heimische, standortgerechte Gehölze (Roterlen, Weiden, Stieleichen, Esche, Holunder, Hasel, usw.).
- Auslichtungsarbeiten in zugewucherten Bachabschnitten; Rückdrängung von störenden Brombeergebüschen.

Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde durchgeführt.

5. <u>Zusammenfassende "Eingriffs-Ausgleichs"- Bewertung gemäß</u> § 21 BNatSchG:

Die Flächen des geplanten Baugebietes werden bislang hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich dabei um Flächen mit geringer (ehemalige Obstanlage, Koppelfläche) und mittlerer (Altgrasflur) ökologischer Wertigkeit Eine hohen Stellenwert nimmt im Planungsgebiet die Ufervegetation und Brachfläche (ehemalige Obstanlage) ein.

Konfliktschwerpunkte ergeben sich in Bezug auf das geplante Wohngebiet (WA) durch die Bodenversiegelung und der dadurch bedingte Verlust der Boden- und Wasserfunktion. Weitere Konfliktpunkte stellen Eingriffe in das Landschaftsbild und potentielle Überschwemmungsflächen am Hohlebach in Teilbereichen des Baugebietes dar.

Untergeordnete Konflikte sind für die Schutzgut Klima, Grundwasser und Flora/Fauna zu erwarten.

Die Eingriffe in das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung können im wesentlichen gemildert bzw. zum großen Teil im Gebiet mit geeigneten Maßnahmen (Grünordnerische Festsetzungen; Pflanzgebote) ausgeglichen werden. Die Eingriffe in potenzielle Überschwemmungsflächen können durch Ausweisung und Gestaltung eines Gewässerschutzstreifens wesentlich gemindert werden.

Der Verlust von Bodenfunktionen ist unvermeidbar und lässt sich nur z. T. auf

der Fläche mit landschaftspflegerischen Maßnahmen ausgleichen. Zur vollständigen Kompensation der Eingriffe in das Landschaftsbild, Bodenfunktionen und Überschwemmungsflächen sind daher ökologische Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebietes (Ersatzmaßnahmen) zur Aufwertung von Lebensräumen (Pflege- und Pflanzmaßnahmen am Hohlebach) notwendig und werden festgesetzt.

Die Belange der Umwelt sind in der dargestellten Form im Sinne des § 21 BNatSchG und § 1a BauGB hinsichtlich der geplanten Bebauung abzuwägen.

Pflanzenliste für Pflanzgebote gemäß 4.3.1

Mindestgrößen zur Festsetzung der Baum- bzw. Strauchgrößen:

- Bäume: 3 x verpflanzt, Hochstämme, Stammumfang 12-14 cm
- Sträucher: 2 x verpflanzt, 60-100cm

Zusammensetzung:

Bei Verwendung von Nadelgehölzen ist maximal ein Nadelbaum bzw. Strauch je 10 Laubgehölze zulässig.

Bäume und Sträucher für ökologische Ausgleichsflächen und Straßenraum

Bäume 1. Ordnung:

Acer platanoides Spitz- Ahorn Acer pseudoplatanus Berg-Ahorn Alnus glutinosa Schwarzerle Fraxinus excelsior Esche Populus tremula Zitterpappel Populus nigra 'Italica' Säulenpappel Quercus robur Stieleiche Quercus petraea Traubeneiche Ulmus minor Feldulme Ulmus glabra Bergulme Robinia 'Monophylla' Robinie Winterlinde Tilia cordata Tilia platyphyllos Sommerlinde Juglans regia Walnuss Prunus avium Wildkirsche

Pinus sylvestris Gewöhnliche Kiefer

Bäume 2. Ordnung:

Acer campestre Feldahorn Carpinus betulus Hainbuche Pyrus communis Wildbirne Prunus padus Traubenkirsche Malus sylvestris Wildapfel Sorbus aria Mehlbeere Sorbus aucuparia Eberesche Sorbus domestica Speierling Sorbus torminalis Elsbeere Landschaftstypische Obst-Hochstammsorten

Sträucher:

Corylus avellana Hasel

Cornus mas Kornelkirsche
Cornus sanguinea Roter Hartriegel
Crataegus laevigata Weißdorn

Crataegus monogyna Eingriffeliger Weißdorn

Prunus spinosa Schlehe

Lonicera xylosteum
Colutea arborescens
Rosa rubiginosa
Rosa spinosissima
Rosa canina
Salix ssp.
Weikenkirsche
Blasenstrauch
Weinrose
Bibernellrose
Hundsrose
Weidenarten
Salweide

Salix cinerea Grauweide Rhamnus cathartica Kreuzdorn Rhamnus frangula Faulbaum Ribes alpinum Johannisbeere Viburnum lantana Wolliger Schneeball Gemeiner Schneeball Viburnum opulus Sambucus nigra Schwarzer Holunder Sambucus racemosa Traubenholunder

<u>Einheimische Sträucher der vorgenannten Pflanzenliste und</u> <u>eingestreute Solitärgehölze u. Ziergehölze Gartengestaltung z. B.:</u>

Amelanchier canadensis

Cornus - Arten

Buddleya davidii

Deutzia spec.

Forsythia

Kolkwitzia

Felsenbirne

Hartriegel

Sommerflieder

Deutzien

Forsythie

Kolkwitzien

Magnolia spec. Strauchmagnolien

Malus "Hillierie" Zierapfel
Philadelphus spec. Pfeifenstrauch
Prunus laurocerasus Kirschlorbeer
Spiraea spec. Spiersträucher

Syringa vulgaris Flieder

Viburnum rhytidophyllum Immergrüner Schneeball

Juniperus communis Wacholder

Juniperus chinensis/sabina Niedere Wacholderarten

Ribes spec. Zierjohannisbeere Rosa spec. Strauchrosen Caragana arborescens Erbsenstrauch